

Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf



mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2015 Mittwoch, 27. Mai 2015 Nummer 05



Großolbersdorfer Dorffest 05. – 07. Juni 2015



Freitag, 05. Juni 2015

18:30 Uhr Feierliche Eröffnung des Großolbersdorfer Dorffestes in der Kirche

mit der Heimatgruppe "Drebacher Krokusmäd"

19:00 Uhr Großolbersdorfer Erlebnisnacht mit kostenlosem Taxibetrieb

Kirche Großolbersdorf, Sättlerhaus, Schnitzerheim, "Böhm"- Schmiede,

St. Gideon Erbstollen, Nummernschildmuseum, Jugendclub,

Feuerwehr Großolbersdorf, Feuerwehr Hopfgarten, Töpferei Estel Hopfgarten,

Feuerwehr Hohndorf, Atelier Fritz Böhme Hohndorf

22:30 Uhr Dachdisco mit "De Schal(I)ies" im Jugendclub Großolbersdorf

Samstag, 06. Juni 2015

08:00 Uhr – 23:00 Uhr Reitturnier des RFV "Sankt Hubertus" mit Dressur- und

Springprüfungen sowie Flutlichtdressur und Flutlichtspringen

10:00 Uhr – 02:00 Uhr Festzeltbetrieb am Reitplatz (Zelt bei kühler Witterung beheizt)

13:00 Uhr – 17:00 Uhr Erzgebirgspokal der Feuerwehren im Löschangriff auf dem Sportplatz

Ab 19:00 Uhr Tanz und Spaß im Festzelt mit der Diskothek "Starlight"

Sonntag, 07. Juni 2015

09:00 Uhr – 16:00 Uhr Festzeltbetrieb am Reitplatz (Zelt bei kühler Witterung beheizt)

09:00 Uhr Volleyballturnier am Reitplatz oder in der Turnhalle bei schlechtem Wetter

Ab 09:30 Uhr 11. Vereinslauf von Großolbersdorf

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

11:00 Uhr Mittagsschoppen mit den Marienberger Blasmusikanten

Ab 13:00 Uhr Gaudisportfest des RFV "Sankt Hubertus" - Großer Kindernachmittag

mit Sport, Spiel und Spaß Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

EINTRITT FREI!

Änderungen vorbehalten!

Veranstalter: alle Vereine von Großolbersdorf

AMTLICHE NACHRICHTEN

Beschlüsse der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2015

Beschluss Nr. GR 49/04/15

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Großolbersdorf wie folgt zu ergänzen:

Die Uferstraße in Hopfgarten wird um ca. 15 m auf dem Grundstück 71 a der Gemarkung Grünau als Gemeindestraße ergänzt.

Beschluss Nr. GR 50/04/15

Der Gemeinderat stimmt einer Grundschuldbestellung für das Baugrundstück 189/7 in Großolbersdorf zu. Die Grundschuldbestellung bleibt bis zur Eigentumsumtragung im Grundbuch bestehen. Alle mit der Grundschuldurkunde entstehenden Kosten sind von dem Erwerber zu tragen.

Beschluss Nr. GR 51/04/15

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 an Dr. Vieler und Partner entsprechend des Angebotes vom 17. März 2015 zu vergeben.

Beschluss Nr. GR 52/04/15

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Haushaltssatzung 2015 in der beigefügten Fassung.

Beschluss Nr. GR 53/04/15

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Großolbersdorf.

Beschluss Nr. GR 54/04/15

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28. April 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf 3.262.590 EUR

- Gesamtbetrag der ordentlichen

Aufwendungen auf 3.434.230 EUR

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf
 171.640 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf
 171.640 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf

Aufwendungen auf 0 EUR

 Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR

 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR

 Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf

Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen
 Ergebnisses auf - 171.640 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 0 EUR

- Gesamtergebnis auf - 171.640 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit
 3.156.050 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit
 2.932.580 EUR

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des
 Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge
 der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender

 Verwaltungstätigkeit auf 223.470 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

Investitionstätigkeit auf 107.000 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf 205.000 EUR

 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 98.000 EUR

 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Ausgaben

aus Investitionstätigkeit auf 125.470 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf 33.330 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf 137.330 EUR

 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -104.000 EUR Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder
 -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und
 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung
 des Finanzierungsmittelbestands auf
 21.470 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 680.000 EUR festgesetzt.

8 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

410 vom Hundert

- Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert

Großolbersdorf, den 29. April 2015





Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat mit Bescheid vom 09. April 2015 (Az.: 092.12/1-15-030.sa-24) die Haushaltssatzung mit folgenden Nebenbestimmungen bestätigt.

- Der Beschluss des Gemeinderates Großolbersdorf zur Haushaltssatzung 2015 wird unter den nachfolgenden Auflagen nicht beanstandet:
- Die Haushaltssatzung ist in den Festsetzungen nach §
 74 Abs. 2 Ziffer 1 SächsGemO erneut zu beschließen.
 Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- 3. Der Beschluss des Gemeinderates über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz ist der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 15.05.2015 vorzulegen.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **28. Mai 2015 bis einschließlich 05. Juni 2015** in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Gemeindekasse, während der übliche Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großolbersdorf, 29. April 2015

Uwe Günther Bürgermeister



Veröffentlichungsvermerk:

Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Großolbersdorf wird im Amtsblatt Nr. 05/2015 vom 27. Mai 2015 bekanntgemacht.

Großolbersdorf, 29. April 2015

Uwe Günther Bürgermeister



Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Großolbersdorf

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBI. S. 146) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf am 28. April 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden 15,50 EURO von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 26,00 EURO von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 36,00 EURO

(3) Bei einer längerfristigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf Grund einer Vereinbarung kann ein von Absatz 2 abweichender Entschädigungssatz vereinbart werden.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach der Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.
- (5) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber über eine Stunde erstreckt.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderats und Ortschaftsrats erhalten für die Ausübung ihres Amts anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

1. an Gemeinderäten

- als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 5,00 EURO

- als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20,50 EURO

2. an Ortschaftsräten

- als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 5,00 EURO

- als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 12,75 EURO

3. an Mitgliedern von Beiräten

 für den Vorsitzenden ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,50 EURO

 für die Mitglieder ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 10,25 EURO Falls die Sitzung vom Stellvertretenden des Beirates geleitet wird, erhält der Stellvertreter das Sitzungsgeld von 15,50 EURO. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrags als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung folgende Beträge:

der erste Stellvertreter 52,00 EURO der zweite Stellvertreter 26,00 EURO

- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.
- (4) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 werden halbjährlich mit dem Sitzungsgeld gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die entschädigungspflichtigen Sitzungen am Halbjahresende gezahlt.
- (5) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach den aufwandsentschädigungs- und besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Es gelten folgende Sätze:

Ortsvorsteher Hopfgarten: 21 % Ortsvorsteher Hohndorf: 21 % der Vergütung für einen ehrenamtlichen Bürgermeister.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 oder § 3 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten. Die Erstattung ist entsprechend §§ 4, 5 und 7 des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde- und Ortschaftsräte der Gemeinde Großolbersdorf vom 16. Dezember 1999, geändert am 14. Dezember 2000 und am 24. Oktober 2001 außer Kraft.

Großolbersdorf, den 29. April 2015

Uwe Günther Bürgermeister



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Veröffentlichungsvermerk:

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 05/2015 vom 27. Mai 2015

Uwe Günther

Öffentliche Bekanntmachung einer Widmung

Gemäß 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI. S. 93) – Rechtsstand 01.03.2012 – wird folgende Straße gewidmet:

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung: Uferstraße
Anfangspunkt: Uferstraße 12
Endpunkt: Uferstraße 1

Flurstück: 69c; 69e; 90d; 96b; 71a

der Gemarkung Grünau

Länge: 575 m

Baulastträger: Gemeinde Großolbersdorf

2. Verfügung:

Die oben bezeichnete Gemeindestraße wird um 15m auf dem Teilstück des Flurstücks 71a der Gemarkung Grünau erweitert und gewidmet. Die Widmung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

3. Begründung

Auf Grund bestehender Erschließung von Wohngrundstücken ist diese Erweiterung der Widmung notwendig.

4. Sonstiges:

Die Verfügung nach Nummer 1 kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Am Rathaus 8, Großolbersdorf in der Hauptverwaltung in der Zeit vom 01.06. – 30.06.2015 eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr Mittwoch: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr Donnerstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8 in 09432 Großolbersdorf Widerspruch eingelegt werden.

Großolbersdorf, den 27.05.2015

Uwe Günther Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0 Fax 037369 141-20

E-Mail: info@grossolbersdorf.de Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Gottschalk Telefon 141-12 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14

personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/ Frau Ficker Telefon 141-15 **Steuern** steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/ Frau Rehle Telefon 141-15 **Friedhof Hohndorf** rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16

kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33

bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Herr Seifert Telefon 141-17 **Grundstückswesen** wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Frau Weber Telefon 141-18 Gewerbeamt, standesamt@grossolbersdorf.de Amtsblatt

Kindergarten Telefon 9982 Fax 845837 **Großolbersdorf** kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten

Hohndorf Telefon 03725 288002

Grundschule Telefon 6451 Fax 87794 **Großolbersdorf** gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort/

Grundschule Telefon 84878

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Neu: Montag 09:00 - 12:00 Uhr

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr Mittwoch 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

OTV Hohndorf

08:30 - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr Donnerstag

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Dienstag

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B,

Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

09:00 - 12:00 Uhr Montag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Dienstag

Mittwoch geschlossen

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag

09:00 - 12:00 Uhr Freitag

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Als ich 2013 für das Amt des Bürgermeisters angetreten bin, habe ich neben meinen wichtigen Zielen, der Eigenständigkeit unserer Kommune und der Sanierung unseres Haushaltes, auch die weitere Beseitigung von Problemen in unseren Ortsteilen vor Augen gehabt.

Der Bau und die Eröffnung des Rast- und Spielplatzes in Hopfgarten an der Uferstraße ist dafür ein weiterer kleiner Baustein. Ebenfalls ist die Turmuhr der ehemaligen Ortsteilsverwaltung erneuert worden. Für beide Dinge hat sich der Ortschaftsrat von Hopfgarten stark gemacht.

Die Errichtung des Rast- und Spielplatzes hat ca. 5.000 Euro an Fremdleistungen gekostet. Zusätzlich wurden auch Eigenleistungen von ca. 5.000 Euro unseres Bauhofes dafür erbracht. Sehr schön empfand ich, dass bei der Eröffnung viele Hopfgärtner und Gäste anwesend waren.

Auf unserem öffentlichen Spielplatz in Großolbersdorf am Meyweg ist das große Spielgerät sehr baufällig. Auch hier legen unsere Bauhofmitarbeiter und unser Hausmeister Hand an.

Die "Frühjahrsflickung" unserer Straßen haben wir begonnen und hoffen, diese bis Anfang Juni beenden zu können. Nun habe ich in meinem Bericht mit den "kleineren" Baumaßnahmen begonnen. Die größte Baumaßnahme soll nicht unerwähnt bleiben, auch wenn hier der Bauherr der Erzgebirgskreis ist. Am 07. Mai haben die Bauarbeiten für den letzten Bauabschnitt der Hauptstraße in Großolbersdorf begonnen.

Wir wissen alle, dass dies mit zum Teil enormen Einschränkungen und Problemen für unsere Anwohner einhergeht. Auch unsere Gäste sind von der Straßensperrung betroffen. Ich bitte daher alle Betroffenen um Einsicht und Rücksichtnahme. Eine Baumaßnahme mit diesem enormen Aufwand an Bauwerken (Stützwände, Kanalarbeiten, Bauchlauf usw.) und das innerorts, ist eine echte Herausforderung. Die Kosten werden insgesamt ca. 2,2 Millionen Euro betragen. Auf unsere Gemeinde kommen Kosten von ca. 460.000 Euro zu. Das ist die größte Investition in den Jahren 2015 und 2016. Apropos 2016 – da freuen wir uns dann auf eine neue und schöne Ortsdurchfahrt.

Verwaltung hat auch immer mit täglichen Herausforderungen und Problemlösungen zu tun. Hier nur ein kleines Beispiel. Es gibt noch einige Grundstücke, die eigentumsmäßig nicht zugeordnet werden konnten, weil sie "Eigentum des Volkes" sind. Ich denke, es kann sich keiner den Aufwand vorstellen, der damit verbunden ist, diese Sache zu klären. Die deutsche Bürokratie ist sehr gründlich, aber eben auch sehr zeitaufwendig.

Schließen möchte ich heute mit einer Einladung an alle Einwohner unserer Gemeinde zum "Großolbersdorfer Dorffest 2015" (ehemals "Vereins- und Reitfest"). Es ist wieder ein schönes Fest vorbereitet. Der Veranstaltungsplan ist abwechslungsreich und vielseitig. Getreu dem Spruch "Wer feste arbeitet, soll auch Feste feiern".

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen und Wünschen und ich hoffe wir sehen uns zum "Großolbersdorfer Dorffest 2015".

Ihr Uwe Günther Bürgermeister

Wichtiger Hinweis zum Dorffest

Für ältere Bürger, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, wird ein Fahrdienst zum Mittagsschoppen angeboten. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit Herrn André Haugk unter der Telefonnummer 0174 3255860 in Verbindung.

> Das Amtsblatt Nr. 06 – 2015 erscheint am Mittwoch, dem 24.06.2015.

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis Freitag, dem 05.06.2015, 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!



Hurra, wir haben gewonnen!

Unser Hort "Sonnenstrahl" hat den 4. Platz beim Wettbewerb "Das schönste Kuhplakat Sachsens" der Erzeugergenossenschaft Milchquelle e. G. belegt!

In den Herbstferien des letzten Jahres durften wir das Milchgut Heinzebank mit seinen Stallanlagen, dem Milchkarussell, dem Fuhrpark sowie dem Heu- und Futterlager besuchen. Bei einem Rundgang erfuhren wir viel Interessantes über Kühe und Milch und konnten uns im Anschluss bei einer Verschnaufpause leckere Milch und Kekse schmecken lassen. Nach unserem Ausflug gestalteten wir ein Kuhplakat mit Impressionen von unserem Besuch und unserem neuen Wissen über das Milchgut.

Vor wenigen Wochen erhielten wir die tolle Nachricht, dass unser Plakat den 4. Platz belegt hat und wir 25 Euro sowie 480 Milch-Trinkpäckchen gewonnen haben. Das Geld werden wir für neues Spielmaterial verwenden und die Milch wird uns zu besonderen Anlässen gut schmecken! Die ersten Päckchen konnten wir bereits nach unserer Fahrradtour in den diesjährigen Osterferien genießen!



Neuigkeiten aus unserem Hort: Projektwoche "Fahrrad" in den Osterferien

Unsere diesjährigen Osterferien waren ganz schön spannend ... haben wir doch einiges Neues ausprobiert! Nachdem wir am Gründonnerstag Ostergeschenke für unsere Familien gebastelt haben, stand die komplette Woche nach dem Ostermontag im Zeichen des Fahrrades. Am Dienstag begannen wir mit einem Kurs in Erste Hilfe. Herr Kröher zeigte und übte mit uns, was man bei kleineren und größeren Verletzungen tun muss, wie man Verbände richtig anlegt und wie man den Notruf tätigt.



Am Mittwoch besuchte uns die Verkehrswacht. Wir erfuhren Wichtiges zum Radfahren Straßenverkehr und konnten anschließend auf dem Parkplatz vor unserem Hort unsere Geschicklichkeit dem Rad und das Beachten der Rechts-vor-Links-Regel üben. Am Donnerstag musste der geplante Besuch der Polizei leider abgesagt werden, da diese ei-

nen wichtigen Einsatz hatte. Das war aber für uns nicht weiter schlimm, so hatten wir einmal genügend Zeit zum Spielen. Am Freitag stand unser Höhepunkt bevor: Die erste Radtour mit dem Hort.

Wir waren alle ganz schön aufgeregt, mussten wir uns doch gut vorbereiten und einige Helfer organisieren, ohne die diese



Ausfahrt nicht möglich gewesen wäre. Um 09:00 Uhr starteten wir mit ca. 30 Kindern und vielen Eltern vom Parkplatz an der Bornwaldschänke. Unsere Tour führte uns bei wunderschönem Wetter 19 km bis zur ersten Rast an die große Neunzehnhainer Talsperre.



Nach einer Stärkung ging es über die Mauerkrone bis zur kleinen Neunzenhainer Talsperre, wo wir uns für unseren anstrengenden Rückweg ausruhten. Zurück ging es wieder vorbei an der großen Talsperre Richtung Halfterhäuser, wo wir kurz verschnauften und auf die Polizei warteten.

Diese kam nämlich extra, um für uns die B 174 zu sperren, damit wir sicher über die Straße gelangten.



Bergab ging es Richtung Großolbersdorf, durch das Gewerbegebiet und den Reitplatz zurück in unseren Hort. Gegen 14:00 Uhr waren wir geschafft, aber stolz auf unsere tolle Leistung, im Hort angekommen. Kinder, Eltern und Erzieher waren begeistert von diesem tollen Ausflug und planen in Gedanken schon die nächste Tour ...

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Helfern bedanken, ohne die diese tolle Woche nicht möglich gewesen wäre: Herrn Kröher für den Erste-Hilfe-Lehrgang, der Verkehrswacht für ihre Schulung, Herrn Möckel für den Fahrradtransport, Frau Diener von der Polizei für die Hilfe bei der Straßenüberquerung, den vielen Muttis und Vatis, welche uns zur Radtour begleitet und unterstützt haben sowie Herrn Bärmig, welcher uns für Reparaturen tatkräftig zur Seite stand!

Freizeitbüro Veranstaltungen im Juni 2015

Dienstag: 02.06.

14:00 Uhr Kaffeekränzel im Sättlerhaus

Dienstag 09.06.

14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus

Dienstag 16.06.

14:00 Uhr Treff im Sättlerhaus

Dienstag 23.06.

14:00 Uhr Kaffeekränzel im Sättlerhaus

Mittwoch 24.06.

14:00 Uhr Geburtstagsrunde im Mehrzweckraum

Meyweg 1 (für die Geburtstagskinder von

Februar – Juni, mit Anmeldung)

Dienstag 30.06.

14:00 Uhr Treff im Sättlerhaus

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen.

Birgitt Reiche, Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf Telefon: 037369 9983 oder 5538

Einladung zur Geburtstagsrunde am 24.06.2015 um 14:00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchten alle Geburtstagskinder, aus Großolbersdorf und Hopfgarten, die das 70. Lebensjahr vollendet und im Zeitraum **Februar – Juni 2015** ihren Geburtstag gefeiert haben, zur Geburtstagsrunde in den Mehrzweckraum, Meyweg 1, am 24.06.2015 um 14:00 Uhr recht herzlich zu einem gemütlichen Kaffeetrinken einladen. Die Kindergartenkinder werden die Jubilare mit einem kleinen Programm erfreuen. Ehe- und Lebenspartner sowie Gäste können gerne an der Geburtstagsfeier teilnehmen, für diese Personen wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Wir erbitten die Rückmeldung von allen Teilnehmern bis zum **12.06.2015** telefonisch in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf unter 037369 1410 oder bei Frau Reiche unter 5538. Ein Fahrdienst ist für Teilnehmer aus Hopfgarten und Grünau möglich, bitte ebenfalls anmelden.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt keine persönliche schriftliche Einladung mehr, sondern nur noch in dieser Art im Amtsblatt. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Dorfmuseum Großolbersdorf

Das Dorfmuseum im Sättlerhaus, Schulstraße 16, ist am Pfingstwochenende von Samstag bis Montag jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.



Am 05. Juni 2015 ist das Dorfmuseum ab 19:00 Uhr zur Erlebnisnacht anlässlich des Dorffestes geöffnet.

Ein kostenloser Taxitransfer zwischen den teilnehmenden Einrichtungen ist möglich: Kirche, Dorfmuseum, Schitzerheim, Böhm-Schmiede, St. Gideon-Erbstolln, Nummernschildermuseum, Jugendclub, FFW Großolbersdorf, FFW Hopfgarten, Töpferei Estel Hopfgarten, FFW Hohndorf, Atelier Fritz Böhme Hohndorf

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Gemeinde Großolbersdorf www.grossolbersdorf.de

Kasse

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Seit 15.05.2015 sind folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer

An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.

Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzeichen an! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse – auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler – gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnr. DE81ZZZ00000277192

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

<u>Hinweis:</u> Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<u>Hinweis:</u> Meine Rechte zu dem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.

Mandatsreferenz (Kassenzeichen)

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung	Einmalige Zahlung
Name des Zahlungspflichtigen	
Name des Kontoinhabers (wen	n abweichend)
Anschrift des Zahlungsnflich	ntigen

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort Land

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort Datum

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/GEWERBERÄUME/GARAGEN

IMMOBILIEN

Ortsteil Hopfgarten:

Ein Mehrfamilienhaus (3 – 4 WE) Hauptstraße 13 mit Gewerbeeinheit, Lage/Beschaffenheit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig

Grundstücksgröße und Erschließung: 740 m², 2.310 m²

Gewerberäume

Möblierte Büroräume in Großolbersdorf, Am Rathaus 8 zu vermieten!!!

Anzahl der Zimmer: 1 oder 2, Bürofläche: jeweils ca. 16 m² **Ausstattung:** voll möblierte Büroräume, mit Zentralheizung, zentrale Lage, Parkmöglichkeiten vorhanden

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf

Veranstaltungen Juni 2015



Feuerwehr Großolbersdorf

02.06. Gerätehaus 19:30 Uhr 7. Übung Grundübung/Kleinlöschg.

06.06. Sportplatz 13:00 – 17:00 Uhr Erzgebirgspokallauf Löschangriff

16.06. Gerätehaus 19:30 Uhr

8. Übung/Erste Hilfe

30.06. Gerätehaus 19:30 Uhr

9. Übung Frauengrupper + Grundübung

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

01.06.	16.30 Uhr	Gerätehaus
06.06.	13:00 – 17:00 Uhr	Sportplatz
	Erzgebirgspokallaut	f Löschangriff
15.06.	16.30 Uhr	Gerätehaus
22.06.	16.30 Uhr	Gerätehaus
29.06	16.30 Uhr	Gerätehaus

Ortsfeuerwehr Hohndorf

03.06. Gerätehaus 19:00 Uhr

Übung Waldbrand

17.06. Gerätehaus 19:00 Uhr Gefährliche Stoffe und Güter

Löschzwerge Ortsfeuerwehr Hohndorf

04.06. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr Sport frei mit Laufrad, Roller und Fahrrad 18.06. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr Überraschungsdienst

Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Hohndorf

02.06. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr Boot fahren 16.06. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr

JLM

30.06. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr

Stiche und Bunde

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

12.06. Ortsbereich 18:00 Uhr

Fahrtraining LF

26.06. Ortsbereich 18:00 Uhr

Unterweisung TS

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender

Entsorgung Blaue Tonne Monat Juni 2015

Großolbersdorf

24. Kalenderwoche Mittwoch, 10.06.2015

Hopfgarten und Grünau

24. Kalenderwoche Mittwoch, 10.06.2015

Hohndorf

25. Kalenderwoche Mittwoch, 17.06.2015

Leerung der Biotonne Monat Juni 2015

Ab Monat April – November

Großolbersdorf, Hohndorf, Grünau

jede Woche Mittwoch

Hopfgarten jede Woche Donnerstag

Notrufnummern

Polizei 110 Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112 Notrufnummer für alle Fälle 116 117

Energieversorgung 0800 2305070

(Störung im Verteilernetz)

Gas 0371 451444

Notrufnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter 03725 398381

Notrufnummer der Antennenanlage Hopfgarten Störungsnummer telefonisch bei Matthias Beck unter 03725 780401

Havarienotdienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz für den **Erzgebirgskreis**

Telefonnummer: 03733 1380

Informationen vom Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal als LEA-DER-Gebiet ernannt

Am 22. April 2015 übergab der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt (CDU), während einer Festveranstaltung in Limbach-Oberfrohna die Genehmigungsbescheide für die LEADER-Gebiete

Sachsens. Alle 30 Bewerberregionen erhielten die Ernennungsurkunde, darunter auch die Erzgebirgsregion Flöhaund Zschopautal. Damit ist offiziell der Startschuss für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes bis zum Jahr 2020 gefallen. Nach den Monaten der angespannten und intensiven Arbeit an der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) war die Erleichterung bei den Akteuren groß.

Jedoch wurde die Freude sichtlich getrübt, denn alle Regionen erhielten Auflagen, die erst erfüllt werden müssen, bevor die jeweilige Entwicklungsstrategie vollumfänglich genehmigt wird. Das Verständnis ob der weiteren Verzögerung hielt sich bei den Anwesenden in Grenzen. Die geforderten Ergänzungen sind in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal nicht gravierend und beeinflussen den Aktionsplan mit den Maßnahmen und Fördersätzen nicht, verhindern aber einen zeitnahen Arbeitsbeginn zur Annahme von Projektvorschlägen. Erst nach einer erneuten Prüfung durch externe Gutachter und das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) kann die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal ihren Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LES veröffentlichen.

Der Aufruf mit den Inhalten der Projektvorschläge, dem zur Verfügung stehenden Budget und den Fristen für die Einreichung erfolgt auf der Internetseite des Vereins.



Ralf Börner, Andrea Pötzscher und André Heinrich als Vertreter der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal bei der Übergabe der Ernennungsurkunde durch den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt (2. von links), Foto: Hans Feller

Auslobung des Sächsischen Landeswettbewerbes "Ländliches Bauen" 2015

Für den Landeswettbewerb "Ländliches Bauen" in diesem Jahr können Kommunen, private Bauherren, Vereine, Verbände sowie Architekten und Planer ihre Bewerbungen einreichen. Der Wettbewerb sensibilisiert für traditionelle Werte, ländliche Baukultur und eine zeitgemäße Baugestaltung im Freistaat Sachsen. Die ausgezeichneten Ob-

jekte stehen beispielhaft als Lösungen für Bauaufgaben im ländlichen Raum. Insbesondere sollen Beispielprojekte für einen demografiegerechten Dorfumbau vorgestellt werden.

Gesucht werden:

- Neu- und Ergänzungsbauten
- Umnutzungen und Sanierungen von ländlichen Ge-
- Dörfliche Freianlagen und bauliche Anlagen

Die Bewerbungsfrist endet am 18.06.2015. Verliehen werden Anerkennungen und Preise im Umfang von insgesamt 20.000 EUR.

Die konkreten Auslobungsinhalte und Wettbewerbsbedingungen sowie die Anforderungen an Ihre Bewerbung finden Sie im Internet unter:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/LaendlichesBauen

Ansprechpartner:

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

Telefon: 0351 4956153 oder

E-Mail: landesverein@saechsischer-heimatschutz.de

Wir wünschen viel Erfolg!

Tag der Regionen 2015 – Anmeldung ab sofort möglich!

Bereits zum 17. Mal findet in diesem Jahr der bundesweite Aktionstag "Tag der Regionen" statt. Am 04. Oktober 2015, dem Erntedanksonntag, bzw. im Aktionszeitraum vom 25. September bis 11. Oktober 2015 wird Werbung für die Stärken der Region gemacht. Auf unterhaltsame Weise sollen dabei die Chancen regionaler Wirtschaftskreisläufe ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Die Beteiligungsmöglichkeiten sind vielfältig. Die Themen reichen von Landwirtschaft, Lebensmittel, Handwerk und Energie über Naherholung, Gastronomie und nachhaltigen Tourismus bis hin zu sozialer Nähe. So sind z. B. Feste, Märkte, Exkursionen, Betriebsführungen und Diskussionsrunden möglich.

Nutzen auch Sie den Aktionstag, um auf Ihre regionalen Produkte, regionalen Dienstleistungen bzw. Ihr regionales Engagement aufmerksam zu machen!

Melden Sie Ihre Aktion kostenlos bis zum 30. Juni 2015 bei:

Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.

Ansprechpartnerin: Nadja Huth Eisenstraße 7, 09456 Mildenau

Telefon: 03733 5005916, Fax: 03733 678955

E-Mail: nadja.huth@slk-miltitz.de

Neben der Bereitstellung von Materialien – wie z. B. Plakaten – erfolgt u. a. eine gebündelte Darstellung der Aktionen im sächsischen Veranstaltungsheft sowie im Internet.

Der Tag der Regionen in Sachsen wird koordiniert und öffentlichkeitswirksam nach außen getragen durch das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) sowie seinen Kooperationspartner Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) mit Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Schirmherr für den Tag der Regionen in Sachsen ist Staatsminister Thomas Schmidt.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.tagderregionen-sachsen.de erhältlich.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V., Geschäftsstelle Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan Telefon: 037292 289766, Fax: 037292 289768 E-Mail: info@floeha-zschopautal.de www.floeha-zschopautal.de

Sonstige Veranstaltungen



Open Air Benefizkonzert Mo | 15. JUNI 2015 | 20 Uhr MARKTPLATZ MARIENBERG

Zu Gunsten der Nachwuchsförderung in den Vereinen der Stadt Marienberg und der Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des Bundeswehr-Sozialwerk e.V. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, der Eintritt ist frei!





Tourist-Information | im Rathaus Markt 1 | 09496 Marienberg Tel. 03735 602 270 info@marienberg.de www.marienberg.de





Bundeswehr Sozialwerk

Geburtstage

Das Licht der Welt erblickte

OT Hohndorf

Ole Meyer am 16.04.2015

 $\underline{Großolbersdorf}$

Lilly Bettina Weigel am 18.04.2015



Jubilare

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Herr Johannes Fiedler	
am 01.06.	zum 76. Geburtstag
Herr Werner Vogt	
am 03.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Eva Günther	71 0 1
am 04.06. Herr Rolf Schaarschmidt	zum 71. Geburtstag
am 05.06.	zum 84. Geburtstag
Herr Klaus Eckardt	zam o i. Ocouristag
am 06.06.	zum 71. Geburtstag
Herr Rolf Schmidt	3
am 06.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Ruth Rösch	
am 07.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Brunhilde Börner	
am 08.06.	zum 74. Geburtstag
Herr Volker Schnedelback	
am 09.06.	zum 71. Geburtstag
Herr Siegfried Findeisen am 10.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Inge Weinert	zum 64. Gebunstag
am 11.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Charlotte Müller	zam 70. Geografiag
am 11.06.	zum 91. Geburtstag
Frau Renate Freitag	
am 12.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Ria Kleditzsch	
am 12.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Inge Friedrich	
am 13.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Ursel Milke	70 0 1
am 15.06.	zum 72. Geburtstag
Herr Frank Heinrich am 16.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Lisa Winkler	zum 71. Geouristag
am 16.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Heide	zam oo. Ocouristag
am 18.06.	zum 91. Geburtstag
Herr Heinz Wolf	3
am 19.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Christa Schuffenhau	
am 25.06.	zum 76. Geburtstag

Frau Renate Hähnel	
am 25.06.	zum 77. Geburtstag
Herr Günter Langer	
am 26.06.	zum 76. Geburtstag
Herr Arno Schuffenhauer	
am 27.06.	zum 94. Geburtstag
Herrn Günter Weber	
am 28.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Weber	
am 29.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Richter	
am 30.06.	zum 78. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Frau Marianne Fischer		
am 03.06.	zum 86. Geburtstag	
Frau Sieglinde Richter	J	
am 10.06.	zum 83. Geburtstag	
Herr Christian Dietz		
am 10.06.	zum 79. Geburtstag	
Herr Manfred Hähle		
am 11.06.	zum 81. Geburtstag	
Frau Eva Harnisch		
am 15.06.	zum 81. Geburtstag	
Herr Eberhard Harnisch		
am 19.06.	zum 83. Geburtstag	
Herr Johannes Koch		
am 24.06.	zum 82. Geburtstag	
Herr Helmut Schneider		
am 29.06.	zum 81. Geburtstag	
Herr Günter Heinig		
am 30.06.	zum 77. Geburtstag	
Herr Volkmar Haase		
am 30.06.	zum 70. Geburtstag	

Jubilare in Hopfgarten

Herr Lothar Seligmann

am 09.06. zum 81. Geburtstag

GOLDENE HOCHZEIT

Das **Goldene Ehejubiläum** begehen am 12. Juni 2015 das Ehepaar Fritz und Lieselotte Haselbach aus Großolbersdorf.

Wir gratulieren dazu recht herzlich.

Wir gratulieren auch all jenen, die in unserem "Gemeindeblätt'l" nicht genannt sein möchten.

Und wieder ist ein Jahr vorüber

voll Sorgen und auch Sonnenschein. Und wieder bist du ein Jahr älter, doch glaube mir, du bist nicht allein.

Drum reihe dich ein in die große Schlange, der Menschen, die stets reifer werden. Und genieße das Leben in vollen Zügen, du bist nur einmal hier auf Erden.

Quelle:geburtstagswuensche-today

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde im Juni.

07. Juni 1. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf mit Aufführung der Kantate "Typisch Johannes"

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde

17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis

14. Juni 2. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Hohndorf – Kinderstunde

10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis 14:00 Uhr Motorradfahrergottesdienst auf dem Rathausplatz in Großolbersdorf

21. Juni 3. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde

10:00 Uhr Posaunengottesdienst mit Programm zur Jahreslosung in Großolbersdorf –

Kinderstunde

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis

24. Juni Mittwoch

18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof in Großolbersdorf

19:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof in Hohndorf

28. Juni 4. Sonntag nach Trinitatis

Wer immer auch sich laden lässt ...



Sonntag – 28. Juni 2015, Kirche Großolbersdorf Beginn 14:00 Uhr mit Familiengottesdienst

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und den Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch 10:00 Uhr Predigtgottesdienst



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/ Erzgebirge e. V.

Die Beratung des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/ Erzgebirge e.V. findet am 02. Juni 2015 um 19:00 Uhr im "Sättlerhaus". statt. Die *Chronisten* treffen sich jeden



2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule) und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen je-

weils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im "Sättlerhaus".

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule).

Krankenpflegeverein "Albert Schweitzer

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegeverein "Albert Schweitzer" findet am 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.

Spielplan Männer 2015 Juni

Spielort: FSV`95 I Großolbersdorf FSV `95 II in Großolbersdorf (SpG Zschopau II)

Datum	I/II	Zeit	H/A	Begegnung
07.06.	II	13:00 Uhr	Α	SG Rotation Borstendorf II
	I	15:00 Uhr	Α	SpG ISG Satzung – Geb. /
				Gel. II
14.06.	II	13:00 Uhr	Н	SV Blau-Weiß Deutsch-
				neudorf II
	I	15:00 Uhr	Н	SV Lauterbach
20.06.	II	15:00 Uhr	Α	SpG SV Pfaffroda –
				SG Blumenau
	I	15:00 Uhr	Α	Grünhainichener BC
				Blau-Weiß

Nachwuchs:			Spielort/Zeit	
Jun.	В	15:00 Uhr	Gelenau	
Jun.	C	13:30 Uhr	Scharfenstein	
Jun.	D	10:30 Uhr	Venusberg	
Jun.	Е	10:30 Uhr	Scharfenstein	
Jun.	F	09:15 Uhr	Großolbersdorf	
Bambin	i	14:00 Uhr	Orte w.b.	
06.06.	В	Α	Neuwürschnitz	
	С	Н	Königswalde	
	D	Α	Pfaffroda	
	Е	Α	Gelanau	
	F	Α	Börnichen	
13.06.	D	Н	Deutschneudorf	
	Е	Н	Gornau	
	F	Н	Pockau / Lengefeld	
20.06.	Е	Α	Ehrenfriedersdorf	
			Bambini	

Eröffnung des Rast- und Spielplatz in Hopfgarten am 01.05.2015

Zahlreiche Familien aus Hopfgarten und Umgebung waren der Einladung gefolgt, um den neu errichteten Rast- und Spielplatz in Hopfgarten seiner Bestimmung zu übergeben. Um 14:00 Uhr nahm der Bürgermeister die Eröffnung vor und gab den Spielplatz frei.

Nach dem die Kinder die neuen Spielgeräte erobert hatten, konnten sie an Kleinspielgeräten ihre Geschicklichkeit erproben und kleine Preise dafür vom Ortsvorsteher, Dieter Görner, erhalten. Frau Walther schminkte die Kinder nach ihren Wünschen. Die FFW Hopfgarten sorgte fürs leibliche Wohl an diesem Nachmittag.

Der ehemalige Spielplatz befand sich an der gegenüberliegenden Uferstraße. Einige Spielgeräte waren veraltet und mussten aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Die Spielgeräte wurden abgebaut und das Grundstück verkauft.

Der Ortschaftsrat hat sich für den Erhalt eines Spielplatzes in Hopfgarten stark gemacht und dafür dieses Grundstück ausgewählt. Die Vorteile dieses Grundstücks, welches sich in Eigentum der Gemeinde befindet, sind die Lage an einer unbelebten Straße und am Zschopautal-Radweg sowie die gute Erreichbarkeit.

Auf dem Rast- und Spielplatz befinden sich eine Doppel-Schaukel, eine Hang-Rutsche, eine Kletter-Hangel, die





auch als Fußballtor genutzt werden kann, ein Grillplatz und Sitzgelegenheiten.

Wir wünschen allen Nutzern des Rast- und Spielplatzes viel Freude und einen schönen Aufenthalt im OT Hopfgarten.









FRÜHLINGSZEIT

TZT SPAREN UND UNKOMPLIZIERT WECHSELN

An den Anlagen 7 · 09405 Zschopau Telefon 03725-3989662 · www.swa-b.de

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb Roland Sittel

Ständig am Lager: Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Roland Sittel, Steinmetzmeister Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12 Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de

Familienanzeigen zum Schulanfang, zur Jugendweihe und Konfirmation, Geburtstag und Trauer in Ihrem Amtsblatt

Anzeigenannahme in der Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

3-Raum-Wohnung in Wolkenstein, 69 m², zu vermieten

monatlich € 296,70 zzgl. Nebenkosten

Thomas Weise • Hinter der Kirche 2 • 09429 Wolkenstein
seniorengerecht, Zugang ohne Treppen • ☎ 0173 3827272

Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 85,7 kWh/(m²a),
wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser: Heizwerk,

fossil, Baujahr Gebäude: vor 1900, Energieeffizienzklasse C

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Gert Hesse

Berggasse 7 | 09429 Wolkenstein | Tel. 037369-8244 gert.hesse@steuerring.de www.steuerring.de/hesse

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Baugrundstück mit Haus in Großolbersdorf zu verkaufen

Größe: ca. 1.350 m² Elektro-, Gas-, Wasser u. Abwasseranschlüsse sowie Telefonanschluss vorhanden Privat – provisionsfrei, Preis nach Vereinbarung

Interessenten melden sich bitte unter der mobilen Telefonnummer: 0172 8906003



Super-Sommerpreise ab 01. Juni in der Silber-Therme Warmbad:

Ganztägig Therme 10,50 € | Sauna (inkl. Therme) 13,50 €

Genießen Sie die Sommersonne in der Silber-Therme Warmbad! Vom 01. Juni bis zum 31. August zahlen Sie für einen Tagesaufenthalt in der Therme nur 10,50 €, für einen Tag in der Sauna (inkl. Therme) nur 13,50 €.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Silber-Therme Warmbad

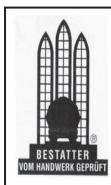
Werte Gäste der Silber-Therme Warmbad,

wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass die Silber-Therme Warmbad aufgrund planmäßiger Wartungs-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten vom **22.06. bis 26.06.2015 geschlossen** bleibt. Ab Samstag, dem 27.06.2015 können Sie unser Haus wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten besuchen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Team der Silber-Therme

Bankleitzahl geändert? Neue Briefbögen Rechnungen oder Aufkleber? www.druck-aus-wolkenstein.de



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Stadtmühle 1c, 09496 Marienberg

Markt 7, 09419 Thum

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050 oder gebührenfrei 0800 8936935

Herzlich Willkommen zum

Kinder- und Sommerfest in Hohndorf

im und am Haus der Begegnung vom 12. bis 14. Juni 2015

Freitag: 18:00 Uhr Ortsmeisterschaft im Kegeln für Jedermann (4-Kampf)

18:00 Uhr Familien-Tisch-Kicker (4-Kampf)

1 Groß-, Elternteil + 1 Kind = 1 Mannschaft

19:00 Uhr Blitzschachturnier im Mehrzweckraum

19:30 Uhr Geocaching (moderne Schatzsuche mit GPS-Geräten für Kinder),

anschließend gibt es Knüppelbrot und Lagerfeuer

20:30 Uhr Dart-Turnier und Musik vom Band

Samstag: 13:00 Uhr Fußballspiel Unterdorf-Oberdorf (2014 3:0)

parallel Torwandschießen (4-Kampf)

15:00 Uhr Kinderfest mit: Hüpfburg, Glücksrad, Zuckerwatte,

Popcorn, Spiele, Kinderschminken, Tombola, Quads,

Luftballonwettbewerb, Tischtennis (4-Kampf)

20:00 Uhr Konzert mit der Gruppe "Harvest" danach Disco

Eintritt: Erwachsene: 3,00 €, Kinder 1,00 €

Sonntag: 09:30 Uhr Familien-Radtour und geführte Wanderung mit kleinen Pausen

(beides ca. 4 h)

Treffpunkt: Am Haus der Begegnung; Essen und Trinken für

unterwegs aus dem Rucksack;

Für die Radtour wird ein Schutzhelm empfohlen; Kinder dürfen

erst ab 9 Jahre und nur in Begleitung eines Erwachsenen

teilnehmen; jeder Teilnehmer fährt nach den Regeln der StVO auf

eigene Gefahr.

ca. 13:00 Ankunft im Haus der Begegnung

gemeinsames Mittagessen, Erholen, Verlosung für die Teilnehmer

und gemütlicher Ausklang

15:30 Uhr Modenschau vom Kiga Sonnenstrahl Hohndorf

anschließend spielt der JC ein modernes Märchen

"Schneeseifchen und die 7. Sportler", danach erfolgt die

Hauptverlosung für die Teilnehmer am 4-Kampf

17:00 Uhr Pferdekutschfahrten durch die Siedlung

Neu: Hohndorfer 4-Kampf für Kinder ab 3 bis 14 Jahre – alle Kinder erhalten einen Preis und nehmen an der Hauptverlosung teil. 1. Preis: Familienkarte für einen Freizeitpark

Für das leibliche Wohl sorgen die Familie Achtruth von der Gaststätte "Zur Erholung" und die Frauensportgruppe der SG Hohndorf e. V.

Es freuen sich auf Ihren Besuch!
Ortschaftsrat Hohndorf und die SG Hohndorf e.V.

